

## **Das Gesicht der Welt verändern**

### *Grüne Kulturpolitik für die Welt von morgen*

Fraktionsbeschluss 15. März 2011

Kunst und Kultur haben ihren eigenen Wert und brauchen Freiheit. Sie dürfen nicht von institutioneller Politik und wirtschaftlichen Interessen vereinnahmt werden. Kunst und Kultur müssen keinen ökonomischen Zweck erfüllen, keine gesellschaftlichen Defizite kompensieren. Trotzdem zeigt sich in der Praxis, dass diese Effekte möglich sind.

Das Politische von Kunst und Kultur besteht in der freien künstlerischen Sicht auf unsere Lebenswelten und in der Interaktion zwischen Kunst und Gesellschaft. Künste schaffen Bilder, Erzählungen und Symbole, die unsere Gesellschaft bestimmen, aber auch in Frage stellen können. Sie zeigen auf, dass unsere gegenwärtige Sicht nicht die einzig mögliche ist. Sie können Gesellschaft und Politik entscheidende kreative Impulse geben.

Die kulturelle Vielfalt stellt das gemeinsame Erbe der Menschheit dar und ist – so beschreibt es auch die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO – eine Quelle der Erneuerung und Ressource für die Zukunft. Eine Ressource, die aus ihrer Tradition beständig individuelle und gesellschaftliche Veränderungen fördert, ohne in ihrem Gemeingutcharakter unbedingt ökonomischen oder politischen Regeln zu folgen.

Viele Menschen sehnen sich nach mehr Selbstbestimmung und Mitsprache an politischen Entscheidungsprozessen. Für nachhaltiges Denken und Handeln ist die Gestaltungskompetenz zentral. Dabei geht es um die Fähigkeit, interdisziplinär Erkenntnisse zu gewinnen und darum, Handlungskonsequenzen vorausschauend analysieren und beurteilen zu können (vgl. UN Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“). Gestaltungskompetenz, Eigeninitiative und Engagement entstehen nicht immer von allein. Sie können gefördert werden, zum Beispiel durch die Künste und durch kreatives Mitgestalten. Deswegen ist Kulturförderung ein zentrales Element zur Stärkung unserer Demokratie.

Kunst und kulturelle Bildung wenden sich an Herz und Verstand der Menschen gleichermaßen und können alte Denkstrukturen aufbrechen. Sie liefern keine Utopien auf Bestellung und sind nicht Mittel zum Zweck. Aber sie eröffnen neue Räume, in welchen das Ungewohnte und Unerwartete auftauchen kann. Wer die Welt der Künste für sich entdeckt, lernt ganzheitlich und kreativ zu denken und entwickelt Ideen abseits des technokratischen Schubladendenkens. Kunst und Kultur befriedigen das Bedürfnis des Menschen, dass nicht ein Tag ist wie der andere, sie helfen uns, den Automatismus und die Monotonie des Alltags zu durchbrechen.

Kulturpolitik bestimmt Rahmenbedingungen für die Arbeit von Kulturschaffenden und fördert Kunst und Kreativität. Sie ermöglicht den Künsten freien Raum für die Kritik am Bestehenden und kann Künstlerinnen und Künstler dazu motivieren, sich mit politischen Zukunftsfragen auseinander zu setzen. Kulturpolitik ist auch Gesellschaftspolitik und wirkt, so bekräftigt es der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, „durch Kunst und Kultur beeinflussend und prägend auf die Grundorientierungen des gesellschaftlichen Lebens“. Unsere grüne Kulturpolitik setzt auf Teilhabe und Vielfalt, sie bezieht dabei Kreative und Bürgerinnen und Bürger in die Formulierung ihrer Ziele ein. Wir möchten jeden Menschen dabei unterstützen, die Zukunft kreativ mit zu gestalten.

Kunst und Kultur sind ein Schlüssel zur Veränderung des Denkens und zur Förderung von Kreativität. Kreativität befähigt Menschen, Zusammenhänge nicht linear und eindimensional sondern komplex zu begreifen, neue Ideen zu entwickeln, die sich aus Wissen und Fantasie zusammensetzen. Kreativität ist nicht zwangsläufig dem künstlerischen Schaffen zuzuordnen, sondern eine Eigenschaft, die auf allen Ebenen in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen notwendig ist. Kreativität ist keine angeborene Fähigkeit. Deshalb müssen Kultur mit Bildung und Kunst mit Lernen verknüpft werden.

Unreflektierte Wissensspeicherung und rein kognitive Fähigkeiten genügen nicht. Für eine nachhaltige Zukunft brauchen wir die Fähigkeit zum vernetzten, kreativen, neuen Denken, zur Fantasie und zur Empathie.

*„Fantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt.“(Albert Einstein)*

Wir Grünen stehen für einen kritischen Wachstumsdiskurs und „eine Politik, die klar sagt, welche Bereiche wachsen und welche besser schrumpfen sollen“ (1. Weimarer Erklärung). Wachsen muss das Verantwortungsgefühl füreinander und für nachfolgende Generationen, das Verständnis für Gerechtigkeit und für andere Kulturen in einer globalisierten Welt. Deshalb müssen Kultur und Kulturförderung ein Wachstumsbereich sein. Kunst und Kultur sind eine wesentliche Komponente für das gute Leben der Zukunft.

## Handlungsfelder grüner Kulturpolitik

Im Fraktionsbeschluss „Vielfalt stärken – Kultureinrichtungen erhalten – Dialog intensivieren“ vom Januar 2008 hält die grüne Bundestagsfraktion fest: „Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik und muss anderen Politikfeldern gleichgestellt werden.“ In diesem Sinn werden wir auch in dieser Legislaturperiode weiterhin Kulturpolitik gestalten.

### 1. Kulturelle Infrastruktur erhalten

Indem sich Bibliotheken, Theater, Archive und Museen als Orte der Begegnung verstehen und sich zur Gesellschaft hin öffnen, tragen sie Unverzichtbares zur sozialen Teilhabe bei. Öffentliche Kultureinrichtungen müssen als Gemeinschaftsgut erhalten und weiter entwickelt werden. Sie dienen, ebenso wie Kultureinrichtungen unter privater Trägerschaft, der Bewahrung des kulturellen Erbes, sind Erfahrungsschatz für die Zukunft sowie Entstehungsorte von Fantasie und Kreativität. Kulturinstitutionen müssen sich einer generationenübergreifenden und interkulturellen Beteiligung öffnen und Menschen aus allen sozialen Milieus ansprechen. Außerdem sollten öffentliche Kultureinrichtungen in ihrer Funktionalität die Bedürfnisse älterer Menschen sowie von Menschen mit Behinderung berücksichtigen und Barrierefreiheit ermöglichen.

In vielen Kommunen, den wichtigsten Trägern der kulturellen Infrastruktur, sind die öffentlichen Kunst-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die Freie Szene in ihrer Existenz bedroht. Besonders strukturschwache Regionen, aber auch Großstädte mit Haushaltsdefiziten erleben Einschränkungen im Kulturbetrieb. Als „freiwillige Leistung“ hat Kultur in Zeiten knapper kommunaler Kassen oft einen schweren Stand. Die Handlungsspielräume vieler Städte und Gemeinden sind eingeschränkt und auch die Steuerenkungen der letzten Jahre haben den Kommunalfinanzen immer wieder ein neues Minus beschert. Es braucht eine Verständigung darüber, wie die Vielfalt der Kultur dauerhaft gewährleistet und die Freiheit der Künste gesichert werden kann; dabei sind KünstlerInnen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Kultureinrichtungen, die erst einmal geschlossen sind, bleiben es meist auch. Deshalb müssen Bund und Länder für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden sorgen. Die Möglichkeiten des Bundes, die Kommunen im Kulturbereich unmittelbar zu unterstützen, sind sehr gering. Unter der Voraussetzung, dass eine Kultureinrichtung von „bundesstaatlicher Bedeutung“ ist, hat der Bund trotzdem die Möglichkeit zur direkten Förderung. Eine transparente und nachvollziehbare Definition der Kriterien für die „bundesstaatliche Bedeutung“ von Kultureinrichtungen existiert nicht und muss dringend entwickelt werden.

Bündnis 90/Die Grünen haben Vorschläge entwickelt, wie der Bund die Kommunen beim Erhalt öffentlicher Kultureinrichtungen unterstützen kann: In einem Antrag haben wir die Bundesregierung aufgefordert, die Vergabe von „Kultur-Krediten“ über ein KfW-Sonderprogramm „Kulturförderung“ zu prüfen (BT-Drs.17/789). In die Entwicklung eines solchen Programms, für die Setzung der Schwerpunkte und Auswahl der Einrichtungen, müssen VertreterInnen von Ländern, Kommunen und Bundeskulturverbänden einbezogen werden.

Außerdem fordern wir, Teile des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms sowie verschiedene Programme der Städtebauförderung auf Kulturgebäude auszudehnen und den Städten und Gemeinden auf diesem Weg finanzielle Unterstützung für die Sanierung und den Substanzerhalt von Kulturgebäuden anzubieten (BT-Drs. 17/2395 und 17/2396).

Kulturelle Angebote beleben und prägen das Erscheinungsbild sowie die Identität einer Region, fördern den Tourismus und beeinflussen das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Das kulturelle Erbe in Deutschland gilt als Tourismus-Magnet, der Städte- und Kulturtourismus hat einen jährlichen Bruttoumsatz von 82 Mrd. EUR. Der Tourismus zeigt eindrucksvoll, welche regionalen Wirtschaftseffekte durch kulturelle Wertschöpfung erreicht werden können. Zur Unterstützung öffentlicher und privater Bühnen oder Kulturfestivals, des Erhalts von Kunstschatzen und Welterbestätten, aber auch zugunsten der Freien Szene sowie der selbstständigen Kulturschaffenden– sollten bestehende Projektfördermittel und Finanzierungshilfen, auch im Rahmen von EU-Fördermitteln, weiterentwickelt und transparenter kommuniziert werden.

Jugendzentren, Ateliers, Probenräume, Aufführungs- und Ausstellungsorte sowie soziokulturelle Zentren ermöglichen ein vielfältiges Angebot, Kunst und Kultur sowohl zu erleben als auch aktiv mitzugestalten. Um kreative Kompetenzen in der Breite zu fördern, muss Soziokultur in Programmen der Stadtentwicklung und Städtebauförderung verstärkt werden. Wir fordern langfristig eine Erhöhung der Mittel des Fonds Soziokultur durch den Bund um 25 Prozent. Notwendig ist darüber hinaus die Beibehaltung der Förderung von „nicht-investiven“ Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ für benachteiligte Stadtbezirke.

## 2. Kulturelle Bildung stärken

Menschen jeden Alters in ihrem aktiven künstlerischen Ausdruck zu fördern und zu bestätigen, kann einen positiven Einfluss auf ihr Selbstbewusstsein und ihre Persönlichkeitsentwicklung haben. *„Es geht [...] um viel mehr als um die passive „Berieselung“ von Kleinkindern, Schulkindern oder Studenten mit irgendeiner vermeintlich auf magische Weise den IQ verbessernden Musik. Es geht um Freude und emotionalen Gleichklang, um Rhythmus und Gemeinsamkeit, um Singen und Spielen.“* (M. Spitzer, Musik im Kopf, 2003) Wissenschaftler und Hirnforscher weisen schon lange darauf hin, dass sich mit der Entwicklung der künstlerischen Fähigkeiten auch die sogenannten kognitiven Leistungen verbessern und soziale ebenso wie emotionale Kompetenzen gestärkt werden können.

In der Praxis spiegeln sich diese Erkenntnisse jedoch nicht wider: In einigen Bundesländern, erleben wir einen massiven Abbau des Musik- und Kunstunterrichts an Schulen. Viele Städte und Gemeinden reagieren auf die angespannte Haushaltslage mit Kürzungen des Angebots an Musikschulen und anderen kulturellen Bildungseinrichtungen. Dadurch wird einem wachsenden Anteil der Bevölkerung die kulturelle Teilhabe verwehrt. Zugleich besteht an zahlreichen Bildungseinrichtungen ein Defizit an qualifizierten Lehrkräften für Musik, Theater oder Kunst. Musischer Unterricht hat nicht „von sich aus“ kreativitätsfördernden und motivierenden Einfluss auf Schülerinnen und Schüler: Die pädagogische Qualifikation ist neben der künstlerischen Kompetenz ausschlaggebend. Deshalb benötigen wir inhaltliche Reformen an den künstlerischen Hochschulen. Bildungsinhalte wie Pädagogik, Methodik und Praxisorientierung müssen aufgewertet werden.

Kulturelle, künstlerische und musische Bildung soll jungen Menschen helfen, sich zu selbstbestimmten und gestaltungsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Der Kontakt mit den Künsten fördert auch die interkulturelle Kompetenz und kann– gerade in den Formen der Sozio- und Jugendkultur– präventiv gegen Rechtsextremismus und Gewalt wirken. Gegenüber homophober, sexistischer, rechtsextremer, rassistischer und gewaltverherrlichender „Hassmusik“ macht Grüne Kulturpolitik klar: Diskriminierende und menschenverachtende Inhalte dürfen nicht mit künstlerischer Freiheit gerechtfertigt oder verharmlost werden. Keine Toleranz für Intoleranz.

Im Rahmen des grünen Ganztagschulkonzeptes findet eine enge Vernetzung und Kooperation zwischen Schulen und Kulturschaffenden statt. Ein zukunftsweisendes und pädagogisch durchdachtes Ganztagschulmodell umfasst neben der Vermittlung des Unterrichtsstoffes auch die individuelle Förderung, Bewegungsangebote und Angebote von Sozialarbeitern, Erziehern, Künstlern und Musikern. So werden die Jugendlichen darin unterstützt, kognitive, affektive und soziale Kompetenzen zu erwerben, die sie für einen erfolgreichen Bildungsweg benötigen. Dies gilt auch für die frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Wir Grüne fordern ergänzend zu den bestehenden Förderstrukturen im Bereich der kulturellen Bildung (zum Beispiel im Rahmen des „Kinder- und Jugendplans des Bundes“) eine stärkere Unterstützung des

Bundes für die künstlerischen Ausdrucksformen der Jugendkultur (zum Beispiel Hip-Hop, Punk usw.). Hierfür soll das Programm „Jugendkultur Jetzt!“ über die Kulturstiftung des Bundes aufgelegt werden (BT-Drs.17/3066). Unser Ziel ist es, künstlerische Ausdrucksformen der Jugendkultur zu stärken und die Teilhabe an den Künsten gerade auch für Jugendliche aus sozial schwachen Familien und für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Formen der Jugendkultur aus den Bereichen Musik, Tanz und bildende Kunst repräsentieren eine eigene, internationale Sprache, stärken Kommunikation und integratives Miteinander jenseits aller Sprachbarrieren und Vorkenntnisse. Darüber hinaus wollen wir das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Kultur stärken und ausbauen.

### 3. Künstlerinnen und Künstler angemessen bezahlen

Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums erwirtschaftete die deutsche Kulturindustrie im Jahr 2009 knapp 63 Mrd. EUR. Die Kulturwirtschaft ist damit ein bedeutender Wirtschaftszweig, der zahlreiche Arbeitsplätze sichert. Darüber hinaus leistet die Kulturwirtschaft mit ihren kreativen Erzeugnissen, Produkten und Projekten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Innovation. Mehr als eine Millionen Menschen arbeiten in Deutschland in den Bereichen Kultur, Film und Medien, Design, Werbung, Software- und Computerspieleindustrie. Die von Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2007 angestoßene „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ mit ihren dezentralen Informationsbüros und dem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Kulturwirtschaft, vor allem der kleinen Betriebe und der Künstlerinnen und Künstler leisten. Der enorme Umsatz der Kultur- und Kreativwirtschaft steht nach wie vor im Widerspruch zur Einkommenssituation der meisten Kreativen. Auch Kreative haben ein Recht auf faire Bezahlung, schließlich stehen sie in der Wertschöpfungskette an erster Stelle.

Eine der zentralen Aufgaben von Kulturpolitik ist es daher, die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende zu gestalten und dabei die branchenspezifischen Arbeitsanforderungen zu berücksichtigen. Viele Kulturschaffende arbeiten zunehmend in unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen und haben trotz hoher Qualifikation oftmals nur ein geringes Einkommen. Bei der Entlohnung selbstständiger Kulturschaffender sind Honorare, die in anderen Beschäftigungssituationen als sittenwidrig gelten würden, keine Seltenheit. Nach Angaben der Künstlersozialversicherungskasse (KSK) steigt die Anzahl der Nebentätigkeiten im Kultursektor in den letzten Jahren massiv, „Patchwork-Karrieren“ sind auffallend häufig. Weit mehr als die Hälfte der selbstständigen Kulturschaffenden erwirtschaften einen Jahresumsatz von unter 17.500 EUR („Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland“, 2009). Bündnis 90/Die Grünen wollen Niedriglöhne und mangelhafte soziale Absicherung auch im Kulturbetrieb verhindern.

Durch den Rückgang öffentlicher Stellen im Bereich Darstellende Kunst und Musik ist die Situation für Schauspielerinnen und Schauspieler, Tänzerinnen und Tänzer, Musikerinnen und Musiker besonders schwierig. Eine Studie des Fonds Darstellende Künste im Auftrag der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. aus dem Jahr 2009 belegt: Zwei Drittel der Theater- und Tanzschaffenden leben unterhalb der Armutsgrenze. Unbezahlte oder nur gering vergütete Praktika sind bei gleichem Arbeitsumfang wie für fest angestellte Kolleginnen und Kollegen unter Absolventinnen und Absolventen staatlicher Hochschulen weit verbreitet. Unsere Forderung nach fairen Bedingungen bei Praktika gilt auch für Künstlerinnen und Künstler (BT-Drs.17/4044). Vor allem in der Lehrtätigkeit in Kunst und Kultur setzen sich zeitlich befristete Honorarverträge und deren Aneinanderreihung immer mehr durch, weit entfernt von einer angemessenen Vergütung. Für die Dienstleistung aller Lehrenden ohne Festanstellung, auch im Bereich Kunst und Kultur, muss es Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen geben.

Tänzerinnen und Tänzer sind wegen der physischen Belastung häufigen Berufsunfällen ausgesetzt und müssen sich nach einer relativ kurzen Zeit der aktiven Berufsausübung neu orientieren. Wir befürworten Beratungs- und Informationsangebote, wie das der Stiftung „TANZ- Transition Zentrum Deutschland“, die sich speziell an Tänzerinnen und Tänzer während ihrer Bühnenkarriere und beim Übergang in einen neuen Beruf richten. Deshalb haben wir die Forderung, die Stiftung mit Bundesmitteln bei der Fortführung ihrer Arbeit zu unterstützen, per Haushaltsantrag eingebracht. Auf unsere Anregung hin hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, der Stiftung für das Jahr 2011 eine Förderung zu gewähren.

2009 wurde für überwiegend kurzfristig Beschäftigte unter besonderen Voraussetzungen eine Verkürzung der Anwartschaftszeit für das Arbeitslosengeld ermöglicht, u.a. auch um den meist kurzfristig beschäftigten Kulturschaffenden den Zugang zu Leistungen zu ermöglichen. In der Praxis hat sich diese Neuregelung allerdings als realitätsuntauglich erwiesen. Nur die wenigsten Betroffenen profitieren davon. Daher fordern wir, die Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich neu zu gestalten, damit flexibel Beschäftigte nicht nur in die Arbeitslosenversicherung einbezahlen, sondern im Falle von Arbeitslosigkeit auch abgesichert sind. Die spezifische Situation Kulturschaffender, deren Erwerbspausen zwischen Engagements oft der Vorbereitung neuer Projekte dienen, bleibt in der Arbeitsvermittlung nach wie vor unberücksichtigt. Um das zu ändern, muss es Betroffenen im Arbeitslosengeld I und II-Bezug ermöglicht werden, sich eigenständig auf ihre berufliche Integration zu konzentrieren.

#### 4. Kulturelle Teilhabe im digitalen Zeitalter gestalten

Das Internet bietet neue Möglichkeiten bei der Produktion, der Verarbeitung, der Verbreitung und der Teilhabe an kulturellen Inhalten. Der vernetzte weltweite Austausch von Inhalten und Ideen stärkt die gegenseitige Inspiration künstlerischer Schaffensprozesse. Museen rund um den Globus können von zuhause aus virtuell besichtigt, Bilder und Musikwerke bearbeitet werden. Längst stellt das Internet einen Ort kultureller Kreativität dar, der durch Politik und Gesellschaft aktiv gestaltet werden muss. Proportional zur Weiterentwicklung des weltweiten Netzes wächst der Druck, einen fairen Interessenausgleich zwischen Kreativen, Nutzerinnen und Nutzern, Forscherinnen und Forschern, Schulen und Universitäten, den Verlagen, den Verwertungsgesellschaften und der Medien- und Geräteindustrie zu schaffen – auch, um kulturelle Teilhabe und künstlerische Qualität dauerhaft gewährleisten zu können. Maßgeblichen Einfluss auf die Kultur im digitalen Zeitalter hat eine zeitgemäße und zukunftssichere Regelung des Urheberrechts. Künstlerinnen und Künstler müssen angemessen vergütet werden. Gleichzeitig dürfen Nutzerinnen und Nutzer nicht pauschal kriminalisiert werden. Verletzungen der Privatsphäre bei der Verfolgung von Urheberrechtsverstößen, den Einsatz des digitalen Rechtemanagements sowie die Bestrafung von digitalen Privatkopien lehnen wir ab. Die Stellung der Kreativen muss im Sinne eines gemeinwohlorientierten Urheberrechts gestärkt und gegenüber der Industrie ausgebaut werden. Gemeinwohlorientierung umfasst auch den verbesserten Zugang zu Wissen und Information.

Auch für die kulturelle Bildung bietet das Internet neue Möglichkeiten. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) – konzipiert als integraler Bestandteil der europäischen Bestrebungen zur Digitalisierung des Kulturerbes – kann den Zugang zu den in Archiven und Museen schlummernden Beständen an Wissen und Kultur im Interesse des Gemeinwohls verbessern. Die DDB braucht deswegen die finanzielle und rechtliche Unterstützung der Politik. Das Internet intensiviert den kulturellen und künstlerischen Austausch, dennoch sind auch dessen Potenziale naturgemäß begrenzt: Tanz und die meisten Objekte und Gemälde der bildenden Kunst sowie viele Musik-Werke und deren Interpretationen entstehen nicht im Internet. Das Erlernen eines Musikinstrumentes ist höchstens bis zu einem bestimmten Leistungsniveau über das Internet möglich, ebenso wird es das Live-Erlebnis eines Theater- oder Konzertbesuchs nicht ersetzen können.

Die Digitalisierung der Kinos gehört zu den großen filmpolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Für viele Kinos in der Fläche und gerade für Kulturkinos ist die Anschaffung der neuen digitalen Ausrüstung aus eigenen Mitteln allein kaum zu leisten. Es droht eine Marktvereinigung im Sinne des kommerziellen Mainstreamkinos. Wir Grünen begrüßen das Förderprogramm des Bundes zur Kinodigitalisierung. Wir kritisieren jedoch die viel zu einseitige Orientierung am teuren DCI-Standard der großen Hollywood-Firmen. Nötig ist ein technikneutrales Förderprogramm, das nicht nur ausnahmsweise günstigere Techniken fördert, die den Bedürfnissen vieler Kinos besser angepasst sind. Die Kinolandschaft in der Fläche, die Arthouse-Kinos und der unabhängige deutsche und europäische Film dürfen nicht die Verlierer der Kinodigitalisierung sein.

#### 5. Gleichstellung von Frauen auch im Kulturbetrieb verwirklichen

Ebenso wie in anderen Berufsfeldern sind Frauen im Kulturbereich von beruflicher Benachteiligung betroffen. Die berufliche Benachteiligung von Frauen ist nicht nur ungerecht, dem Kulturbetrieb geht damit kreatives Potential verloren. Symptomatisch für das fehlende Problembewusstsein ist der Mangel an

aktuellem statistischem Material: Die letzte umfangreiche Studie, die der Deutsche Kulturrat für die Kultusministerkonferenz erarbeitet hat, umfasst den Zeitraum von 1995 bis 2000. Sie untersucht den Anteil weiblicher Kreativer an der individuellen Künstlerförderung sowie die Besetzung von Leitungsfunktionen an Kultureinrichtungen durch Frauen. Über das Jahr 2000 hinaus liegen keine aktuellen Zahlen mehr vor. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die bisher vorliegenden Dokumentationen („Kunst und Kultur von Frauen“; „Frauen in Kunst und Kultur II – 1995 bis 2000“) fortzusetzen und zu aktualisieren.

An den staatlichen Musikhochschulen sind Studentinnen nach Auskunft des Deutschen Musikrats beispielsweise mit rund 60 Prozent gegenüber den männlichen Kommilitonen in der Mehrheit. Im Berufsleben des klassischen Musikbetriebs sind Frauen jedoch nur mit rund 23 Prozent vertreten. In den vom Bund finanzierten Orchestern DSO und RSB sind lediglich acht von 23 Solopositionen mit Frauen besetzt. Auch in Führungspositionen von Kultureinrichtungen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. An den Staats- und Landestheatern leiteten sie laut Deutschem Kulturrat in den Jahren 1995 bis 2000 nur drei Prozent der Intendanten. Lediglich jedes vierte Kunstmuseum und 27 Prozent der Filmförderinstitutionen wurden in diesem Zeitraum von einer Frau geführt. Je höher Gehalt und Ansehen einer Stelle oder Funktion, desto geringer ist der Frauenanteil in den einzelnen Kulturbranchen. Wenn die Zuständigkeit beim Bund liegt, ist dieser gemäß Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet, Gleichberechtigung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und Benachteiligungen zu verhindern. Deshalb steht der Staat in der Verantwortung, bei öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und öffentlich geförderten Projekten die Gleichstellung von Frauen auch im Kulturbetrieb zu unterstützen.

## 6. Kulturelles Erbe in der Denkmalpflege erhalten

Das grundsätzliche Ziel aller städtebaulichen Maßnahmen muss sein, dass Orte allen ihren BewohnerInnen eine Heimat bieten können. Historische Gebäude verleihen in ihrer Vielfalt unseren Städten und Dörfern Identität. Wir Grüne unterstützen die Bürgergesellschaft, die mit wachsendem Selbstbewusstsein zur Wertschätzung des kulturellen Erbes beiträgt. Städte, die in ihrer Entwicklung der Historie Raum gaben und ihre Geschichte wertschätzen, bewirken, dass Bewohner sich mit ihrer Stadt identifizieren. Um diese Identifikation zu stärken und zu erhalten, müssen im Leitbild der energetischen Sanierung auch Gebäude einbezogen werden, die das vertraute Umfeld prägen, jedoch nicht zu den schutzwürdigen Baudenkmalern zählen.

Um historische Bausubstanz zu erhalten, muss sie neuen Nutzungen Raum geben. Außerdem müssen bei Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen die Anforderungen an den Klimaschutz mit Energie- und Materialeffizienz sowie an die Barrierefreiheit erfüllt werden. Investitionen in den Denkmalschutz dienen der Erhaltung von Bau- und Wohnkultur. Deshalb muss die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz verstetigt werden. Historische Stadtgrundrisse bieten Orientierung und städtebauliche Perspektiven für die erhaltende Stadterneuerung. Auch im Rahmen der Erinnerungskultur und bei der Erhaltung des UNESCO Weltkulturerbes müssen wir Städte und Gemeinden langfristig unterstützen.

## 7. Erinnerungskultur lebendig halten

Wir wollen eine Erinnerungskultur, die uns hilft, die Gegenwart und Zukunft demokratisch und human zu gestalten. Die Erinnerung an die Opfer der Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus lehrt uns, was geschehen kann, wenn die Menschenwürde systematisch missachtet wird. Wir müssen KZ-Gedenkstätten als Orte der Dokumentation der Verbrechen und Erinnerung an die Opfer erhalten und pflegen.

Die Untersuchung zur Geschichte des Auswärtigen Amtes zeigt, dass die langen Schatten der NS-Vergangenheit auch in der Institutionengeschichte unseres Landes weiter aufzuarbeiten sind. Die „Euthanasie“-Morde durch die Nationalsozialisten gehören zu den schrecklichsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Wir wollen, dass in Berlin ein angemessener Ort der Dokumentation dieser Verbrechen und des Gedenkens an die Opfer entsteht.

Wir wollen eine stärkere Förderung von Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die sich mit ihrer Erinnerungsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren.

Wir benötigen innovative Konzepte für den Schulunterricht und die außerschulische Bildungsarbeit, die zeigen, wie tief der Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte verankert war und wie stark die NS-Diktatur in der Gesellschaft unterstützt und von Mitläufern getragen wurde. Zugleich müssen aber auch mitmenschliches Verhalten, bewusste Abweichungen und Kritik an nationalsozialistischen Vorgaben bis hin zum Widerstand thematisiert werden. Denn der bequeme Satz: „Man kann ja doch nichts machen“, traf sogar unter den Bedingungen der NS-Diktatur nicht zu.

Die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ sollte ursprünglich im Geist der Versöhnung ein Zeichen setzen, um an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern, und Vertreibung für immer zu ächten. Diesem Anliegen wird die Stiftung in ihrer jetzigen Form aufgrund des erheblichen Einflusses des Bund der Vertriebenen sowie der personellen Aufstellung im Stiftungsrat nicht gerecht. Wir fordern einen Neustart sowie eine personelle Neuausrichtung der Stiftung.

Der Umgang mit dem Bauerbe hat besondere Bedeutung für die Erinnerungskultur. Wir benötigen Erhaltungs- und Erinnerungskonzepte, die eine kritische Reflexion, angemessene politische Einordnungen und Hilfestellungen auch für Folgenutzungen bieten.

Die Bürgerrechtsbewegungen der ehemaligen DDR haben einen herausragenden Anteil an der Geschichte der Freiheitsbewegungen unseres Landes. Für Bündnis 90/Die Grünen sind sie zudem ein zentraler Teil der Parteigeschichte. Die Erinnerung an diese Bewegungen ist ein besonderer Ansporn im Kampf für Bürgerrechte und gegen den Ungeist der Bevormundung, Bespitzelung und Denunziation.

Die DDR-Diktatur darf nicht mit den historisch einzigartigen Verbrechen des Nationalsozialismus gleichgesetzt werden. Denn das liefe auf eine unerträgliche Relativierung des Holocaust und anderer NS-Verbrechen hinaus. Eine rückhaltlose Aufarbeitung und angemessene schulische Vermittlung der DDR-Geschichte ist notwendig. Dabei sind die Unterschiede zum Nationalsozialismus auch im Alltagsleben zu benennen. Repression, Anpassung, Abhängigkeiten, Ausgrenzung und Widerstand, aber auch Loyalitäten und ideologische Überzeugungen, haben das Leben in der DDR bestimmt. Einem nostalgisch verklärenden Blick zurück lässt sich in der historischen Aufarbeitung nur entgegen treten, indem die alltäglichen Lebenswelten in der DDR offen und in Gänze dargestellt werden.

## 8. Die Chancen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist eine tragende Säule der Außenpolitik. Die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind Fundamente der freien künstlerischen und kulturellen Selbstbestimmung. Auswärtige Kulturpolitik muss dem friedens- und menschenrechtspolitischen Dialog und der produktiven künstlerischen, kulturellen und ästhetischen Kommunikation dienen. Denn wenn „nichts mehr geht“ und alle diplomatische Wege verbaut sind, bleibt oft nur noch der kulturelle Dialog, um Gesprächsfäden zu knüpfen. Wir wollen den Dialog gerade auch mit islamisch geprägten Staaten und Kulturen weiter entwickeln. Die geplante Künstlerakademie in Tarabya muss endlich Wirklichkeit werden. Die Sondermittel, die aus dem 12-Mrd.-Programm für Bildung an das Auswärtige Amt fließen, müssen auch tatsächlich zu Aufwüchsen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik führen – dies haben wir der Regierung in einem Entschließungsantrag zum Haushalt 2011 klar signalisiert. Diese Gelder dürfen nicht bloß Haushaltslöcher stopfen, während gleichzeitig deutsche Auslandsschulen durch die Kürzung von Schulbeihilfen mit dem Ruin bedroht werden. Wir haben uns außerdem gemeinsam mit Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern aller Fraktionen dafür eingesetzt, dass die von der Bundesregierung geplanten Einschnitte beim Goethe-Institut unterbleiben. Hier konnte eine kurzfristige Lösung gefunden werden. Doch schon im nächsten Jahr droht dem Goetheinstitut das gleiche Problem. Die gegenwärtige Bundesregierung lässt viele Chancen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ungenutzt.

*„Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten,  
die viele kleine Schritte tun,  
können das Gesicht der Welt verändern.“ (Afrikanisches Sprichwort)*